



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	29.11.2024	2024/284/1

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	18.11.2024
Kreistag	öffentlich	09.12.2024

Tagesordnungspunkt 9

**Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz in den Jahren 2024 bis 2026;
Zwischenbericht zu den Förderungen, die den Kreisjugendhilfeausschuss betreffen**

Beschlussvorschlag

- 1. Bei den bereits dem Grunde nach im Jahr 2023 beratenen Angeboten (Ziffer 1 bis 4) erfolgt die Förderung/Nichtförderung entsprechend der jeweiligen Empfehlung der Verwaltung.**
- 2. Die Beratung über den Neuantrag auf Förderung der Fachstelle RÜCKRAT in Höhe von 68.172,41 EUR wird zurückgestellt. Die Kreisverwaltung wird die Beratung im nächsten Kreisjugendhilfeausschuss – voraussichtlich am 10. Februar 2025 – vorbereiten.**
- 3. Dem Neuantrag auf Förderung einer hauptamtlichen Geschäftsführung des Tagesmüttervereins wird nicht wie beantragt, sondern in Höhe von 13.000 EUR zugestimmt.**

Vorberatung:

Sitzung Kreisjugendhilfeausschuss vom 18. November 2024

Beschlussziffer 1: mehrheitliche Ja-Stimmen

Beschlussziffer 2: Beschluss zurückgestellt

Beschlussziffer 3: einstimmig

Historie und Sachverhalt

Die Förderung der sozialen Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz erfolgt in der Regel über einen Zeitraum von 3 Jahren. Die aktuelle Förderperiode beginnt 2024 und endet 2026.

Die einzelnen Förderungen werden innerhalb der Förderperiode über einen Index fortgeschrieben, der sowohl die Entwicklung der Bruttostundenverdienste (90 %) als auch der Verbraucherpreise (10 %) berücksichtigt. Dabei orientiert sich der Index an den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes für das vorvergangene Jahr.

Die Beratung über die aktuelle Förderperiode erfolgte am 20. November 2023 im Kreisjugendhilfeausschuss (siehe Drucksachen-Nr. 2023/265). Beschlossen wurden die Förderungen im Kreistag am 11. Dezember. Bei den folgenden Förderungen würde die Zustimmung an Bedingungen geknüpft:

1. Förderung: Neue Stelle für den Bereich Prävention an der Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch

Beschluss: Dem Zuschussantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Einrichtung einer neuen Stelle für den Bereich „Prävention“ an der Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch wird mit Beginn des Jahres 2025 zugestimmt. Voraussetzung hierfür ist die Klärung von Zuständigkeiten und Finanzierung. Erst nach Erstellung einer finalen Konzeption, in der Zuständigkeiten und Finanzierung final geklärt werden und die im Kreisjugendhilfeausschuss zur Beratung vorgestellt wird, sollen die Fördermittel in Höhe von maximal 53.750 EUR ausbezahlt werden.

Aktueller Stand: Die Verwaltung ist mit dem Träger in Kontakt und von Seiten der Verwaltung wurden die Bedarfe mitgeteilt. Ein Konzeptionsentwurf wurde mittlerweile vom Träger eingereicht, allerdings deckt diese aus Sicht des Fachamtes weiterhin nicht die tatsächlichen Bedarfe ab. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind ebenfalls noch nicht geklärt.

Empfehlung der Verwaltung: **Da noch keine geeinte Konzeption vorliegt, empfiehlt die Verwaltung dem Zuschussantrag erst mit Beginn des Jahres 2026 – nach Erstellung und Beratung der Konzeption – zuzustimmen.**

2. Förderung: Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut

Beschluss: Dem Zuschussantrag des Kinderchancen Singen e.V. zum Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut wird in Höhe von 40.900 EUR zugestimmt unter der Voraussetzung, dass seine Konzeption im Jahr 2024 im Kreisjugendhilfeausschuss vorgelegt wird.

Aktueller Stand: Die Konzeption wird im Kreisjugendhilfeausschuss am 7. April 2025 vorgestellt.

Empfehlung der Verwaltung: **Dem Zuschussantrag wird auch für die Jahr 2025 und 2026 zugestimmt.**

3. Förderung: Bildungsreferentenstelle beim Kreisjugendring

Beschluss: Der Zuschussantrag des Kreisjugendring Konstanz e.V. zum Ausbau der Bildungsreferentenstelle von 70 % auf 100 % wird bis zur Vorlage einer Konzeption im ersten Halbjahr 2024 zurückgestellt.

Aktueller Stand: Die Verwaltung ist mit dem Träger in Kontakt und von Seiten der Verwaltung wurden die Bedarfe mitgeteilt. Eine Konzeption wurde vom Träger noch nicht eingereicht.

Empfehlung der Verwaltung: **Da noch kein Konzept vorliegt, empfiehlt die Verwaltung dem Zuschussantrag erst mit Beginn des Jahres 2026 – nach Vorlage einer Konzeption – zuzustimmen.**

4. Förderung: Timeout School

Beschluss: Dem Zuschussantrag der Stadt Singen zur Timeout School (TOS) wird in Höhe von 64.639 EUR zugestimmt. Da auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Städten/Kommunen des Landkreises Plätze und das Beratungsangebot in Anspruch nehmen, soll ab 2025 ein Finanzierungskonzept erstellt werden, welches die finanzielle Beteiligung anderer Städte und Kommunen berücksichtigt.

Aktueller Stand: Die Verwaltung ist im Austausch mit dem Träger. Da zur Umsetzung der Finanzierungskonzeption mehr Zeit benötigt wird, wurde für 2025 auch wieder ein Antrag auf Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gestellt.

Empfehlung der Verwaltung: Aufgrund des Bedarfs und der Wichtigkeit des Projektes empfiehlt die Verwaltung die Förderung für 2025. Die Förderung für 2026 steht unter dem Vorbehalt einer neuen Finanzierungskonzeption.

Neben den Anträgen, bei denen die Förderungen an Bedingungen geknüpft wurden, wurden in der Zwischenzeit noch zwei Neuanträge gestellt, die ebenfalls mittels dem oben genannten Index fortgeschrieben werden sollen.

A. NEUANTRAG: Fachstelle RÜCKRAT

Am 28.06.2024 stellte die Ohlebusch-Villingen-Schwenningen GmbH den Antrag auf Einrichtung einer Fachstelle mit dem Arbeitstitel: RÜCKRAT. Der Antrag ist als ANLAGE 1 beigelegt. Die Fachstelle soll ein Angebot für Täter mit sexuell übergriffigem und grenzverletzendem Verhalten darstellen, damit diese ihr Verhalten verändern und Verantworten (Rückgrat) zeigen.

Aktueller Stand: Die Verwaltung sieht Bedarf an dem Angebot. Daher ist die Verwaltung mit dem Träger in Kontakt und eine Konzeption wurde abgestimmt.

Empfehlung der Verwaltung: Abweichend zur ursprünglichen Empfehlung der Verwaltung soll die Beratung über den Neuantrag auf Förderung der Fachstelle RÜCKRAT in Höhe von 68.172,41 EUR zurückgestellt werden. Die Kreisverwaltung wird die Beratung und Entscheidung für den nächsten Kreisjugendhilfeausschuss am 10. Februar 2025 vorbereiten.

B. NEUANTRAG: hauptamtliche Geschäftsführung Tagesmütterverein

Am 28.06.2024 stellte der Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. den Antrag auf Zuschuss für eine hauptamtliche Geschäftsführung in Höhe von 35.278 EUR. Der Antrag ist als ANLAGE 2 beigelegt. Entsprechend dem Antrag ist bei der Größe des Vereins mit aktuell 10 Mitarbeitenden (6,5 Vollzeitstellen) und dem mittlerweile vielfältigen Aufgabengebiet eine Geschäftsführung zwingend erforderlich, um eine professionelle Trägerstruktur zu gewährleisten.

Aktueller Stand: Die Stelle war bisher mit 60 % besetzt und mit TVÖD E10 eingestuft. Aktuell wird die Stelle zum größten Teil aus den Geldern der Kooperationsgemeinden und aus Vereinsmitteln finanziert. Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit der Aufgaben des Tagesmüttervereins. Allerdings wird die Wunscheingruppierung der hauptamtlichen Geschäftsführung kritisch gesehen. Die Verwaltung ist mit dem Träger in Kontakt. Sowohl bei der Eingruppierung als auch bei der Fördersystematik – abweichend zum beiliegenden Antrag – konnte man sich einigen. Demnach kann nach Prüfung des Fachamtes lediglich einer Eingruppierung in EG 12 zugestimmt werden. Ferner berücksichtigt der nun geeinte Förderbetrag ebenfalls die bisherigen Gehaltskosten der Geschäftsführung (Eigenanteil des Trägers) sowie einen Förderzuschuss der Stadt Konstanz (Zuschüsse Dritter), welcher aktuell in Klärung ist.

Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt die Förderung in Höhe von 13.000 Euro für 2025 sowie die Fortschreibung unter Berücksichtigung des Index.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag auf Förderung der Fachstelle RÜCKRAT

Anlage 2 – Antrag auf Förderung einer hauptamtlichen Geschäftsführung

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 100 Handlungsfeld: Sozialstrategie – Wirksamkeit

Leistungsziel: Die bestehenden und zukünftigen freiwilligen Förderungen im Landkreis Konstanz sind transparent. Doppelstrukturen und blinde Flecken im Landkreis wurden identifiziert, Sozialraumorientierung und die Wirksamkeit der Angebot ist überprüft.

- Maßnahme:
- Überblick über die derzeitigen Angebote und Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Förderung im Landkreis bekommen
 - Amtsübergreifende Übersicht der Förderungen erstellen
 - Doppelstrukturen und blinde Flecken identifizieren
 - Analyse und Festlegung was, wo und wie im LK benötigt wird
 - Evaluationskriterien für die einzelnen Angebote festlegen und Ziele für die jeweilige Förderung definieren
 - Leistungsvereinbarungen entsprechend überarbeiten und neu abschließen, Zuständigkeiten klären
 - Verwendungsnachweise anpassen (Ziel, Zweck und Prüfung)

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	297.881 EUR	2025
	297.881 EUR + Index	2026

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	-

Nettoauswirkungen	297.881 EUR	2025
	297.881 EUR + Index	2026

- Im Haushaltsplanentwurf 2025 wurde der Mittelbedarf teilweise eingeplant.

Die notwendigen Mittel für die bestehenden Förderungen (Ziffer 1-4) wurden im Haushaltsplanentwurf 2025 bereits berücksichtigt.

Die Neuanträge (Ziffer A und B) wurden im Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt und sollen – falls eine Umsetzung beschlossen wird – über deckungsfähige Einsparungen finanziert wer-

den.